

Förderung von Ausbildungs- und Umschulungsplätzen für sozial Benachteiligte

Das Förderprogramm „Förderung von Ausbildungs- und Umschulungsplätzen für sozial Benachteiligte“ fördert durch die Zahlung von 2.400,00 € Betriebe im Rhein-Lahn-Kreis, die nachweislich gemäß dieser Richtlinie

- „sozial Benachteiligte“ in eine Ausbildung übernehmen oder
- „sozial Benachteiligten“ einen betrieblichen Umschulungsplatz zur Verfügung stellen.

Der Zuschuss von 2.400 € wird in vier gleichen Raten ausgezahlt:

1. Rate nach Beendigung der Probezeit,
2. Rate nach 9 Monaten,
3. Rate nach 15 Monaten,
4. Rate nach 24 Monaten.

Folgende Unternehmen können gefördert werden:

Unternehmen, die sozial Benachteiligte*) in die betriebliche Ausbildung übernehmen oder sozial Benachteiligten *) einen betrieblichen Umschulungsplatz zur Verfügung stellen.

Seitens der WFG Rhein-Lahn wird eine befürwortende Stellungnahme der Agentur für Arbeit in Montabaur eingeholt.

Start der Auszahlung erfolgt nach Vorlage des entsprechenden Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrags.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zur Antragstellung bitte unbedingt beachten:

Es ist **vor (!)** Beginn der Ausbildung oder Umschulung ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen bei:

Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

*) Als „sozial Benachteiligte“ gelten:

- Menschen mit Teilleistungsschwächen (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS)
- Körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen
- Menschen ohne Schulabschluss
- Menschen ohne verwertbaren Berufsabschluss
- ehemals Drogenabhängige
- straffällig gewordene junge Menschen
- Migrantinnen und Migranten mit Sprachschwierigkeiten
- Flüchtlinge
- allein erziehende Frauen / Männer
- Empfänger/innen von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II.